



ARAG Krankenversicherungs-AG · Postfach 10 02 16 · 96054 Bamberg



ARAG Krankenversicherungs-AG

Hollerithstraße 11
81829 München

Commerzbank AG München
IBAN
DE98 7008 0000 0564 4604 00
BIC DRESDEFF700

Datum
13.11.2023

Ihr Ansprechpartner
Vertragservice

Telefon
089 4124-9225
Mo. - Fr. 7:30 - 19:00 Uhr

Internet
www.ARAG.de

Erinnerung: Wir beantragen Ihre Krankenversichertennummer

Guten Tag

wir haben Sie kürzlich angeschrieben, weil wir Ihre Unterstützung brauchen. Da wir bisher noch nichts von Ihnen gehört haben, melden wir uns heute noch einmal.

Ab dem Jahr 2024 benötigen alle Krankenversicherten eine persönliche Krankenversichertennummer (KVNR), die lebenslang gültig ist und Sie eindeutig identifiziert. Als Ihr Krankenversicherer kümmern wir uns darum, Ihre Krankenversichertennummer rechtzeitig zu beantragen. Dazu benötigen wir von Ihnen einige persönliche Daten. **Bitte scannen Sie den QR-Code. Im Portal pkvservices.com/ARAG sind Ihre Daten bereits teilweise hinterlegt.**



Versicherungsscheinnummer:
Aktenzeichen:



Sie müssen nichts weiter tun, als Ihre Daten kurz zu überprüfen und fehlende Angaben zu ergänzen. Alternativ können Sie auch das beiliegende Formular nutzen und im Rückumschlag unterschrieben an uns zurücksenden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Effinger

ppa. Sabine Wolf

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand:
Dr. Roland Schäfer (Sprecher)
Dr. Matthias Effinger,
Dr. Jan Moritz Freyland,
Dr. Felicitas Hoppe
Sitz: München
Registergericht: AG München,
HRB 69751
USt-ID-Nr.: DE 811 322 452

588185020000003900000026243300000390102
0001000270000060 10000000
80000011 / 819010000001393 / 1
0000101031991

Abfrageformular zur Beschaffung der Krankenversicherturnummer

Bitte Korrekturen handschriftlich in Druckbuchstaben ergänzen.



Persönliche Angaben

* Pflichtangaben

Titel

Vorname *

Nachname *

Geburtsname

Geburtsdatum *

Geburtsland *

Geburtsort *

Staatsangehörigkeit *

Geschlecht (zutreffendes ankreuzen) *

männlich weiblich divers unbestimmt

Mehrlingsgeburt (ankreuzen, falls zutreffend): *

Ich habe Geschwister, die am gleichen Tag wie ich geboren sind (z. B. Zwillinge, Drillinge)



Möchten Sie Ihre Daten lieber digital übermitteln?

Scannen Sie einfach den QR-Code – so gelangen Sie auf Ihre persönliche Seite. Oder geben Sie diesen Link ein: www.pksservices.com/arag
In diesem Fall benötigen Sie folgende Angaben zum Login:



Ihre Zugangskennung:

Ihre Versicherungsnummer:

Einwilligung in die Datenverarbeitung *

Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen zur datenschutzrechtlichen Einwilligung und Schweigepflichtentbindungserklärung auf der Rückseite dieses Erfassungsbogens. Bitte beachten Sie, dass zur Verarbeitung Ihrer Daten beide Einwilligungen (Ankreuzfelder) erforderlich sind.

Hier finden Sie unsere Datenschutzhinweise: <https://www.arag.de/datenschutzerklaerung/>

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, insbesondere der Rentenversicherturnummer, ein, soweit dies für die Vergabe bzw. den Abgleich der Krankenversicherturnummer erforderlich ist und entbinde die für meinen Versicherer tätigen Personen sowie die bei der Vertrauensstelle Krankenversicherturnummer tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein, soweit dies für die Vergabe oder den Abruf der Rentenversicherturnummer durch die Deutsche Rentenversicherung erforderlich ist und entbinde die für den Versicherer tätigen Personen sowie die bei der Deutschen Rentenversicherung tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Ort, Datum

X

Unterschrift der versicherten Person (bei Vorliegen der erforderlichen Ein-sichtsfähigkeit, frühestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres)

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s) (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der versicherten Person stets notwendig)

Datenschutzrechtliche Einwilligung und Schweigepflichtentbindungserklärung

Einwilligung in die Datenverarbeitung zur Nutzung der Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI) und Schweigepflichtentbindung.

Die TI vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten. Die TI bietet Versicherten und Leistungserbringern verschiedene Anwendungen, z. B. die elektronische Patientenakte. Bei einigen Anwendungen entscheidet Ihr Versicherer, ob diese den Versicherten angeboten werden. Für Sie als privat versicherte Person ist die Nutzung dieser Anwendungen freiwillig. Die Hoheit über die Daten liegt bei den Anwendungen der TI allein bei Ihnen.

Krankenversicherтенnummer (KVNR)

Für den Zugang zur TI ist eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) oder eine kartenlose digitale Identität nach § 291 SGB V erforderlich. Die eGK sowie die digitale Identität dienen als Ihr persönlicher Schlüssel zu den Anwendungen in der TI. Um Ihnen eine eGK oder eine digitale Identität und die daran gebundenen Anwendungen der TI bereitstellen zu können, benötigt Ihr Versicherer Ihre KVNR.

Wenn Sie noch keine KVNR haben, lässt Ihr Versicherer diese für Sie erstellen. Die KVNR wird auch für privat Versicherte durch die gesetzlich vorgesehene Vertrauensstelle KVNR nach § 290 SGB V auf der Grundlage der Rentenversicherтенnummer (RVNR) individuell einmalig vergeben. Nähere Informationen über das Verfahren zur Bildung einer KVNR durch die Vertrauensstelle finden Sie unter <https://www.itsg.de/produkte/vst-krankenversicherтенnummer/>. Sollten Sie bereits über eine KVNR verfügen, ist diese zur Vermeidung von Doppelvergaben mit der Vertrauensstelle KVNR abzugleichen. Für die Vergabe der KVNR bzw. den Abgleich ist es erforderlich, dass Ihr Versicherer der Vertrauensstelle das Bestehen des Versicherungsverhältnisses mitteilt und die RVNR übermittelt.

Für den Fall, dass eine RVNR noch nicht vergeben bzw. mitgeteilt wurde, lässt Ihr Versicherer diese durch die Deutsche Rentenversicherung für Sie bilden bzw. ruft diese bei der Deutschen Rentenversicherung ab. Hierzu ist es erforderlich, dass Ihr Versicherer der Deutschen Rentenversicherung das Bestehen des Versicherungsverhältnisses mitteilt und folgende personenbezogene Daten an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt:

Familienname, ggfs. Geburtsname, Vorname, ggfs. Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsland, ggfs. Staatsangehörigkeit, Wohnort, Straße, Hausnummer, ggfs. Kennzeichen für Mehrlingsgeburt, ggf. Rentenversicherтенnummer

Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen / Schweigepflichtentbindungen ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später durch eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Versicherer mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Wird die Erklärung insgesamt nicht abgegeben oder werden einzelne Einwilligungen / Schweigepflichtentbindungen gestrichen oder widerrufen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass die elektronische Gesundheitskarte, die digitale Identität sowie die Anwendungen der TI nicht, nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt werden können.

Erklärung für vertretene Personen

Die vorangestellten Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen (z. B. Ihre Kinder), soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Krankenversichertennummer



1 Wofür benötige ich eine Krankenversichertennummer (KVNR)?

Ab dem Jahr 2024 benötigen alle Krankenversicherten eine Krankenversichertennummer (KVNR). Die gesetzliche Grundlage bildet das Implantateregistergesetz. Für alle Patientinnen und Patienten soll das Implantateregister Deutschland künftig die Sicherheit und Qualität von Implantaten und die medizinische Versorgung mit Implantaten verbessern. Die Nummer dient zukünftig auch als kartenlose, digitale Identität im Gesundheitswesen und ermöglicht Ihnen bei Bedarf den Zugang zu digitalen Anwendungen und Services im Gesundheitswesen. Die KVNR gilt ein Leben lang.

2 Was passiert, wenn ich keine KVNR beantrage?

Da die KVNR für die Meldung von Implantaten zwingend benötigt wird, kann ihr Fehlen insbesondere bei ungeplanten Implantationen zu Verzögerungen führen. Auch erhalten Sie ohne KVNR keinen Zugang zur elektronischen Patientenakte, dem elektronischen Rezept sowie weiteren digitalen Services im deutschen Gesundheitssystem.

3 Ich habe bereits eine KVNR von meiner gesetzlichen Krankenkasse erhalten. Muss ich trotzdem meine Daten übermitteln?

Ja. Damit Ihre gesetzliche Krankenkasse Ihre KVNR weitergeben kann, benötigen wir zum Abgleich Ihre Daten und Ihre Einwilligungen.

4 Kann auch eine telefonische Rückmeldung auf das Anschreiben erfolgen?

Nein, für eine schnelle und fehlerfreie Verarbeitung Ihrer Daten benötigen wir Ihre Antwort schriftlich oder digital.

5 Wozu das Aktenzeichen auf Anschreiben und Formular?

Mit Hilfe des Aktenzeichens können wir Ihren Vergabeantrag eindeutig zuordnen. Wenn Sie für die Übermittlung Ihrer Daten den QR-Code nutzen, sind das Aktenzeichen und Ihre Versicherungsnummer in einem digitalen Formular bereits eingetragen.

6 Was ist das Implantateregister Deutschland und wieso benötige ich dafür eine KVNR?

Das Implantateregister ist ein zentrales und bundesweites Register, das die Sicherheit und Qualität von Implantaten sicherstellen soll. Ziel ist es, Komplikationen mit Implantaten früher identifizieren und die betroffenen Patienten in Zukunft schneller informieren zu können. Das Implantateregister selbst befindet sich aktuell im Aufbau und soll nach aktuellem Stand zum 01.01.2024 zunächst mit Brust-, Knie- und Hüftimplantaten starten.

Für die gesetzlich verpflichtenden Meldungen an das Implantateregister wird eine KVNR benötigt. Nur so kann jede Person eindeutig identifiziert werden und die Daten im Implantateregister pseudonymisiert gespeichert werden. Die gesetzliche Grundlage bildet das Implantateregistergesetz (IRegG).

Weitere Informationen zum Implantateregister Deutschland bietet das Bundesgesundheitsministerium:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/implantateregister-deutschland.html>.

7 Wie entsteht eine KVNR?

Mit Ihrem Einverständnis fragen wir Ihre Rentenversicherungsnummer bei der Deutschen Rentenversicherung ab. Anschließend senden wir die Rentenversicherungsnummer an die KVNR-Vergabestelle (ITSG).

Die ITSG pseudonymisiert die gemeldete Rentenversicherungsnummer und erzeugt in einem sicheren technischen Verfahren die KVNR. Die erzeugte KVNR lässt keine Rückschlüsse auf die Rentenversicherungsnummer zu. Im Anschluss sendet die ITSG Ihre neue KVNR an uns zurück. Sollte für Sie bereits eine KVNR durch einen Vorversicherer bestehen, meldet uns die ITSG Ihre bereits bestehende KVNR zurück. Der gesamte Datenaustauschprozess zwischen der ITSG, den Krankenversicherern und der Deutschen Rentenversicherung findet verschlüsselt und sicher statt.

Rechtsgrundlage für dieses Verfahren bildet § 290 SGB V.

Mehr zur Erstellung der Nummer und zur ITSG lesen Sie auf der Internetseite der ITSG:
<https://www.itsg.de/produkte/vst-krankenversichertennummer/>